Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.312

Kassel, 15.11.2006

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 5/2006 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 17.200,00€
sowie
eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 145.000,00€."

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen". Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen.
Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.
Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.06 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister